

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 31.01.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Neubesetzung von Gremien;
Wahl eines neuen Mitglieds in die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neubildung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb zu.
2. Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder der Stadt Balingen und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und anstelle von Herr Peter Harich Herr Dr. Werner Marquardt neues ordentliches Mitglied der FDP-Fraktion wird.

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat darum gebeten, für Herrn Peter Harich **Herrn Dr. Werner Marquardt** als neues ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb zu entsenden.

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb kann die Neubestellung von Mitgliedern der Stadt Balingen im Wege der **Einigung** nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 40 Gemeindeordnung (GemO) vorgenommen werden.

Dies erfolgt zunächst durch einen mehrheitlichen Beschluss über die Neubildung des betreffenden Gremiums (Ziffer 1 des Beschlussantrages) und zum anderen durch eine Beschlussfassung über die Neubestellung der Mitglieder im Wege der Einigung, die **einstimmig** erfolgen muss (Ziffer 2 des Beschlussantrages).

Stimmt nur ein/e Stimmberechtigte/r dagegen oder enthält sich ein/e Stimmberechtigte/r der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. Sollte keine Einigung zustande kommen, kann die Neubestellung nur nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an Wahlvorschläge erfolgen.

Markus Beilharz